

psychological – though these were in part economically conditioned – served to create an impulse to act« (S. 90 f.). Mehrere Faktoren also wirkten zusammen, wie Price immer wieder betont: »economic crisis, the discontent of the poor and of many of the possessors, the failures in the eyes of others of a government supposedly existing to preserve order, an accidental shooting of demonstrators . . . A hierarchy of causes could be constructed in which the socio-economic situation at the beginning of 1848 would come first as a cause of revolution. But entering into this situation so many different factors can be observed which made for the peculiarity of this socio-political crisis, which explain why revolution occurred when it did and not earlier as to indicate the excessive simplicity of the Marxian account« (S. 94). Nur durch dieses Zusammentreffen verschiedener Faktoren ist der rasche und ruhmlose Untergang der Julimonarchie zu erklären, in eben diesen Entstehungsbedingungen ist aber auch bereits die politische und soziale Problematik der Zweiten Republik begründet: »Revolution had occurred because of a combination of circumstances stimulating some groups to action, others to inaction. Reaction would occur when various social groups felt a need to defend vital interests, and had some confidence in their ability to do so. Its strength must depend on the number and social power of those groups which felt threatened« (S. 123). Genau dieses Thema wird dann in eindringlichen, materialgesättigten Ausführungen entfaltet. Hervorzuheben sind die Parteien über den Formierungsprozeß der konservativen Allianz als eines Kartells der Angst, über den sozialen Charakter der Juniinsurrektion, über die Ursachen für den Erfolg Louis Napoléons, über Agitation und Organisation der demokratischen und sozialistischen Gruppen, schließlich über den Widerstand gegen den Staatsstreich in der Provinz, der gerade in den ökonomisch am meisten rückständigen Gebieten am massivsten war.

Demjenigen, der mit der jüngeren französischen Forschung vertraut ist, bietet Price gewiß keine sensationellen neuen Ergebnisse, aber ebenso gewiß darf seine Sozialgeschichte der Zweiten Republik eine höchst anregende und glänzend geschriebene Darstellung genannt werden, die in souveräner Weise die neuere Forschung zusammenfaßt, an manchen Punkten auch weiterführt und sich dabei durch ein bemerkenswertes Reflexionsniveau auszeichnet.

Eberhard Kolb

Jürgen Peiser, Gustav Struve als politischer Schriftsteller und Revolutionär, Dissertationsdruck, Nürnberg 1973, 292 S., zugl. phil. Diss. Frankfurt 1972.

Die Dissertation ist nicht nur eine Biographie Struves, nicht nur eine Darstellung des Ideenhorizontes und der Aktivitäten des radikal-liberalen Führers in der Revolution von 1848, sondern sie bietet darüber hinaus reiches Material über die bisher immer noch wenig beachtete bürgerliche demokratische Bewegung Südwestdeutschlands im Vormärz und in der Revolution. Peiser schildert in Verbindung mit der Biographie Struves die Trennung der radikalen demokratischen Richtung von der gemäßigten konstitutionellen Fraktion der Liberalen in Baden in den letzten Jahren vor der Revolution. Die Dissertation erweitert unsere Kenntnisse von den Bemühungen der Radikalen um eine Durchsetzung republikanischer Ziele in Frankfurt und, nach dem vorzeitigen Ausscheiden von Hecker und Struve aus der gesamtdeutschen parlamentarischen Entwicklung, als außerparlamentarische Bewegung in Südwestdeutschland in Verbindung mit Exilgruppen in der Schweiz und in Frankreich. Insbesondere die Rivalitäten zwischen den Führern der Volksbewegung und der drei Aufstände in Baden werden in der Darstellung deutlich.

Die Ergebnisse der ideenpolitischen Untersuchungen lassen sich in drei Sätzen zusammenfassen: Struves Übernahme der Rousseauschen Volkssouveränitätsgedanken wird als das Hauptmerkmal seines ideellen politischen Konzepts angesehen. Die Radikalisierung seiner demokratischen Vorstellungen verband sich mit einer Hinwendung zum »vierten Stand«,

zu Handwerkern, Bauern und Arbeitern, deren Benachteiligung unter dem Liberalismus von Struve erkannt und verurteilt wurde.

Sein sozial-utopisches Konzept war eine Einebnung des sozialen Gefälles in einer »Mittelstandsgesellschaft«; die Unterschichten sollten durch Bildung und genossenschaftliche Organisation angehoben und das Kapital vor allem durch staatliche Maßnahmen (Erbsteuer, progressive Einkommensteuer) begrenzt werden.

Abgesehen von den aus dem Charakter eines Erstlingswerkes zu erklärenden Schwächen der Dissertation (es ist z. B. unerklärlich, warum der Verfasser kriegerische revolutionäre Akte stets mit dem Struveschen Ausdruck »Schilderhebung« belegt) zeigt die Arbeit das Dilemma der von der Historie herkommenden politischen Ideengeschichte. Zunächst einmal ist zu beklagen, daß Peiser die theoretischen Äußerungen Struves in den chronologischen Ablauf der Biographie einordnet. Bei einem so geschlossenen theoretischen Konzept, wie wir es bei Struve, abgesehen von den ersten Jahren, vorfinden, wäre es gerechtfertigt gewesen, ein separates, dafür aber geschlossenes Bild seiner ideologischen Vorstellungen zu liefern. Die von Werner Gembruch betreute Dissertation bietet mit dieser stilistisch-formalen Schwäche einen Hinweis darauf, daß es eine »Frankfurter Schule« der politischen Ideengeschichte im Anschluß an Otto Vossler (und vor allem sein Rousseau-Buch) nicht gibt. Auch wenn man kein Anhänger der werkimmanenten Interpretation politischer Ideen ist, muß man diesen formalen Aufbau der Dissertation bedauern.

Aber auch inhaltlich, in Aussage und Wertung über die Stellung Struves in der ideologischen Auseinandersetzung, ist Peisers Arbeit kein Beitrag zur Weiterentwicklung der politischen Ideengeschichte. Statt die gesellschaftliche Situation, in der Struve wirkte, zu analysieren, mißt er ihn ständig an dem theoretischen Konzept frühsozialistischer und herausragender sozio-ökonomischer Denker seiner Epoche (vor allem an Marx). Im Vergleich mit diesen erscheint Peiser das sozialpolitische Konzept Struves als »konservativ«. Damit wird Peiser Struve nicht gerecht. Denn er schildert selbst die konsequente Übernahme Rousseauscher Vorstellungen von der Volkssouveränität, die praktischen Bemühungen um eine auf einer breiten Mitgliederbasis beruhenden Parteientwicklung (Volkvereine), er betont immer wieder, daß Struve die Notwendigkeit erkannt habe, den sich mit der Monarchie verbündenden etablierten Liberalismus fortzuentwickeln im Interesse der Besitzlosen und der unter den Bedingungen der einsetzenden Industrialisierung (in Südwestdeutschland) unberücksichtigt gebliebenen Handwerker- und Bauernschichten. Aus einer vorausgehenden sozioökonomischen Analyse wären die Bemühungen Struves für diese Schichten in einem weit positiveren Licht erschienen (bei aller Schwäche seines formulierten sozialen Konzeptes) als im Vergleich mit den auf unterschiedlichen Verhältnissen entwickelten Sozialtheorien rein sozialistischer Prägung. So wenig originell Struves Sozialtheorien zu sein scheinen, so wenig scharf hat sie Peiser analysiert. Struves Mittelstandsvorstellungen, verbunden mit der Ablehnung des Staatsbeamtentums, hätten einer weitergehenden Klärung bedurft.

Durch dieses Schielen Peisers nach herausragenden sozialistischen Theoretikern, zu denen Struve nicht zählte und nicht zählen wollte, kommt außerdem die Analyse der auf die Verfassungsveränderung gerichteten Bemühungen Struves zu kurz, ihr vorrangiger Stellenwert im Konzept Struves wird nicht deutlich.

Außerdem hätte man sich gewünscht, daß vielleicht an der Stelle der Schilderung persönlicher Reibereien zwischen den führenden Kräften der Radikalen in Südwestdeutschland eine Analyse etwa der Volkvereine, einer der wesentlichsten Schöpfungen Struves, gestanden hätte. Sie hätte sicherlich mehr ausgesagt über das Scheitern der Revolutionen in Baden als die Charakterisierung Struves als eines Illusionisten und sich selbst und seine Wirkung auf die Massen überschätzenden eigenwilligen Politikers. Auch eine Gegenüberstellung der konsequenten Volkssouveränitätsvorstellungen gegenüber dem traditionellen

badischen Liberalismus hätte den Einfluß erklären können, den die bürgerlich-demokratische Bewegung bis hinein in die 60er Jahre auf die »Linke« (unter Einschluß der Arbeiterbewegung) in Deutschland hatte. Wie gesagt: Das Schielen nach den herausragenden sozialen Theoretikern bei einem gleichzeitigen Fehlen einer gründlichen (zum Teil auch kleinräumigen) sozioökonomischen Analyse verstellt bei Peiser die Erkenntnis des spezifischen Ablaufs der politischen Entwicklung in Südwestdeutschland und der Rolle Struves.

Bei allem Materialreichtum und der Gründlichkeit in der Detailuntersuchung bietet die Arbeit in der zusammenfassenden Aussage, wenn sie nicht gar als verfehlt abgelehnt werden muß, kaum mehr als die alten Arbeiten über Struve, etwa die von Ackermann.

Klaus Gerteis

Günther Bernert, Arbeitsverhältnisse im 19. Jahrhundert. Eine kritische dogmatische Analyse der rechtswissenschaftlichen Lehren über die allgemeinen Inhalte der Arbeitsverträge und Arbeitsverhältnisse im 19. Jahrhundert in Deutschland (= Beiträge zum Arbeitsrecht, hrsg. von Ernst Wolf, Bd. 8), Elwert-Verlag, Marburg 1972, 359 S., Ln., 64,80 DM.

Die Marburger rechtswissenschaftliche Habilitationsschrift (1969) von Günther Bernert behandelt ein Thema, das auch für den Sozialhistoriker von erheblichem Interesse ist. Vermittelt doch eine Untersuchung über die rechtliche Verfassung der Arbeitsverhältnisse Einblick in ein Stück derjenigen Alltagsrealität, die zum Entstehen einer bürgerlichen Sozialreform einerseits und zur Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung andererseits beigetragen hat. In welchen rechtlichen Formen vollzog sich die mit der industriellen Revolution einhergehende Ablösung alter Hörigkeitsverhältnisse durch den »freien Arbeitsvertrag«? Wie sah es mit den gegenseitigen Vertragspflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber im einzelnen aus? Welche Regelungen bestanden für den Fall, daß der Arbeiter erkrankte oder daß der Arbeitgeber keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr sah? Wie war das wechselseitige Kündigungsrecht im einzelnen ausgestaltet? Über diese und zahlreiche andere Fragen der konkreten Arbeitsverfassung bestehen zumeist nur mehr oder weniger richtige pauschale Vermutungen, aber wenig konkrete Kenntnisse. Nun ist es in der Tat sehr schwierig, einen Überblick über die vor Inkrafttreten des BGB (1900) in Deutschland bestehenden rechtlichen Regelungen zu gewinnen, zumal eine selbständige Arbeitsrechtsdisziplin in Deutschland erst relativ spät entstanden ist. Davon kann frühestens seit dem Erscheinen von Philipp Lotmars bahnbrechendem Buch über den Arbeitsvertrag (1902, 1908) die Rede sein.

Bernert hat sich nun der undankbaren und sehr mühevollen Arbeit unterzogen, die im 19. Jahrhundert gültigen, außerordentlich verstreuten Rechtsquellen zum Arbeitsverhältnis zusammenzustellen. Dankenswerterweise sind sie im Anhang seines Buches (S. 320 bis 354) in den wichtigsten Teilen abgedruckt. Neben den gemeinrechtlichen Regelungen des Corpus iuris civilis gehören dazu die ergänzenden partikularrechtlichen Regelungen aus 5 verschiedenen Jahrhunderten, auf deren Analyse Bernert besondere Mühe verwandt hat (S. 45 ff.), das Preußische Allgemeine Landrecht, das auf dem Code civil beruhende Rheinische Recht, das Badische Landrecht und seit 1873 das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch. Bernert beschränkt sich jedoch keineswegs auf den Vergleich dieser Rechtsquellen, zu denen noch verschiedene Gesetzentwürfe (S. 180 ff.) und die Dienstvertragsbestimmungen des BGB (S. 239 ff.) hinzutreten; er berücksichtigt außerdem die jeweilige Judikatur und Rechtslehre. Der eindrucksvolle Anmerkungsapparat, dem kapitelweise die jeweiligen Entscheidungssammlungen sowie die einschlägigen Lehrbücher, Kommentare und Einzelschriften mit ihren verschiedenen Auflagen vorangestellt sind, bietet einen denkbar vollständigen Überblick über die Dogmatik des Arbeitsvertrags und Arbeitsverhältnisses im 19. Jahrhundert. Der systematische Aufbau des Werkes, in dem die Zwischenergebnisse